

## Lotterie-Reglement

### Kleinlotterie zugunsten des 26. Kantonalschützenfests beider Basel zwischen 29. August und 14. September 2014 im Bezirk Arlesheim

1. Dem OK 26. Kantonalschützenfest beider Basel 2014 wurde von der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 190'000.-- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Basel-Landschaft CHF 100'000.--, Basel-Stadt CHF 80'000.-- und Solothurn CHF 10'000.--. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2014 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 95'000 Losen zu CHF 2.--.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Lotterie basiert auf der Bewilligung der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft vom 16. Januar 2014.
4. Die Lose werden im Juni 2014 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der Minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtmann- und Betriebsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufes statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.-- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.-- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 18. Februar 2014

OK 26. Kantonalschützenfest  
beider Basel 2014

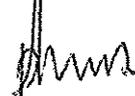


Thomas Frauchiger  
Generalsekretär



Lukas Heggendor"n  
Chef Finanzen

Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Rolf Kunz



Roland Wiedmer

## Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-  
Plansumme: Fr. 2'000'160.-  
Letzter Verkaufstermin: 31.12.2014

170'000	X	2.-	=	340'000.-
* 75'000	X	4.-	=	300'000.-
11'000	X	8.-	=	88'000.-
10'500	X	10.-	=	105'000.-
5'000	X	20.-	=	100'000.-
1'500	X	40.-	=	60'000.-
550	X	50.-	=	27'500.-
125	X	100.-	=	12'500.-
5	X	500.-	=	2'500.-
5	X	1'000.-	=	5'000.-
1	X	10'000.-	=	10'000.-
<b>273'686</b>	<b>X</b>		<b>=</b>	<b>1'050'500.-</b>

\* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:  
z.B. Fr. 4.- + Fr. 4.- = Fr. 8.-